



Rat & Hilfe

Informationen und Kontaktdaten
zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Backnang

Haftungsausschluss Internetseiten Dritter Anbieter/Links

Diese Broschüre enthält auch Links oder Verweise auf Internetauftritte Dritter. Diese Links zu den Internetauftritten Dritter stellen keine Zustimmung zu deren Inhalten durch den Herausgeber dar. Es wird keine Verantwortung für die Verfügbarkeit oder den Inhalt solcher Internetauftritte übernommen und keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die aus der Nutzung – gleich welcher Art – solcher Inhalte entstehen. Mit den Links zu anderen Internetauftritten wird den Nutzern lediglich der Zugang zur Nutzung der Inhalte vermittelt.

Für illegale, fehlerhafte und unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Herausgeber

Staatliches Schulamt Backnang

Spinnerei 48

71522 Backnang



07191/3454-0



Poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de



www.schulamt-backnang.de

Die mit Pfeil gekennzeichneten [blau hinterlegten und unterstrichenen Stichworte](#) sind mit den jeweiligen Angeboten verlinkt.

Das Symbol  führt als Querverweis zur entsprechenden Seite in **Rat & Hilfe**.

Stand: Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Stichwortverzeichnis.....	5
Aufmerksamkeitsstörungen/AD(H)S	5
Autismus	5
Begegnungsmaßnahmen	5
Beratungslehrkräfte.....	5
Chronische, somatische oder psychische Erkrankungen	6
Elternstiftung/Elternmentorinnen und -mentoren	6
Essstörungen.....	6
Flüchtlinge	6
Gewalt	7
Gewaltprävention.....	7
Grundschulförderklassen	7
Häusliche Gewalt.....	7
Hochbegabung	8
Hundegestützte Pädagogik	8
Inklusion	8
Juniorklassen.....	8
Kindeswohlgefährdung	9
Kooperation Kindergarten und Schule	9
Kooperative Berufsorientierung	9
Kooperative Organisationsformen.....	9
Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten	10
Mobbing	10
Nachteilsausgleich	11
Notenschutz.....	11
Prävention und Gesundheitsförderung	12
Radikalisierung, Rechtsextremismus.....	12
Rechenschwierigkeiten/Dyskalkulie.....	13
Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	14

Schulabsentismus	14
Schulbegleitung	15
Schulpsychologische Beratungsstelle	15
Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung.....	15
Sexueller Missbrauch	16
Sonderpädagogische Dienste	16
SprachFit.....	17
Suchtprävention	17
Tod und Trauer.....	17
Transsexualität	18
Verhaltensauffälligkeiten	18
Vorbereitungsklassen	19

Stichwortverzeichnis

Aufmerksamkeitsstörungen/AD(H)S

Bei umfänglichen Lernschwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Impulsivität, Konzentrationsschwierigkeiten und/oder Hyperaktivität stehen, kann es sinnvoll sein, eine medizinisch-psychologische Diagnostik und eine entsprechende Therapie anzugehen.

Der [↗ Beobachtungsbogen](#) für Aufmerksamkeitsstörungen dokumentiert den aktuellen Stand und kann als Grundlage für Gespräche mit Eltern und weiteren Partnern genutzt werden.

Im Einzelfall kann auch eine [↗ Sonderpädagogische Beratung](#) im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT) ratsam sein. Siehe auch unter  **Verhaltensauffälligkeiten**.

Autismus

Die [↗ Autismusbeauftragten](#) beraten bei medizinisch diagnostizierter Autismus-Spektrum-Störung und damit verbundenen schulischen Schwierigkeiten. Eine Autismusberatung kann über den Antrag auf [↗ Sonderpädagogische Beratung](#) beantragt werden. Nach individueller Fallbeurteilung ist eine Beantragung für eine  **Schulbegleitung** möglich.

Kinder mit Autismus können über die [↗ Bodenwaldschule Winnenden](#) (SBBZ ESENT) an der Nachbarschaftsschule Berglen von Klasse 1 - 4 unterrichtet und auf die Sekundarstufe I vorbereitet werden.

Begegnungsmaßnahmen

Um [↗ Begegnungsmaßnahmen](#) von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel bereit, die über das Staatliche Schulamt beantragt werden können. Die Anzeige von und das Abrechnungsformular für Begegnungsmaßnahmen können online abgerufen werden.

Beratungslehrkräfte

[↗ Beratungslehrkräfte](#) sind Lehrerinnen und Lehrer, die durch die  **Schulpsychologische Beratungsstelle** für die pädagogisch-psychologische Beratungstätigkeit an Schulen ausgebildet werden. Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem Lern- und Leistungsprobleme, Schullaufbahnberatung und Verhaltensauffälligkeiten. Bei der Schulleitung kann die zuständige Beratungslehrkraft erfragt werden.

Chronische, somatische oder psychische Erkrankungen

Erkrankungen, wie zum Beispiel Diabetes, Asthma, Rheuma, Epilepsie oder auch Essstörungen und Depressionen, können sich auf das schulische Lernen auswirken.

Beratung für Lehrkräfte und Eltern bieten die [Sonderpädagogischen Dienste](#) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung oder chronische Erkrankung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Dienste beraten auch bzgl. des  **Nachteilsausgleichs**.

Sofern ein längerer Aufenthalt in einer Klinik erforderlich ist, erhalten Schülerinnen und Schüler Unterricht in der Klinikschule. Siehe auch  **Schülerinnen und Schüler und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung**.

Elternstiftung/Elternmentorinnen und -mentoren

Das Ziel der Elternstiftung ist es, die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule zu fördern und zu unterstützen. Hierfür bietet sie verschiedene Fortbildungen an, die sich direkt an die Elternvertretungen richten. Darüber hinaus werden spezielle Mentoren-Kurse für die Arbeit als „Interkultureller Elternmentor“ und als „Elternmentor für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ angeboten.

Ein weiteres Angebot ist eine Kursleiterausbildung für Elternkurse zu den Themen: „Wie funktioniert Schule? (zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule) und „Grundschule – was dann?“ (zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule). Die Angebote finden sich auf der Homepage der [Elternstiftung Baden-Württemberg](#).

Essstörungen

Essstörungen, wie beispielsweise Anorexie (Magersucht), Bulimie (Ess-Brechsucht) oder psychogene Adipositas (Esssucht), können Auswirkungen auf das schulische Lernen haben. Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bietet [ABAS](#), die Anlaufstelle bei Essstörungen in Stuttgart.

Flüchtlinge

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, die im schulpflichtigen Alter sind, werden in Vorbereitungsklassen in allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen unterrichtet. Eine Übersicht der [Standorte](#) finden Sie online.

[Koordinierungsstelle](#) **Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien**

Judith Lengfeld und Lisa Schnitzler

 07191/3454-143 (Montag bis Donnerstag vormittags)

 koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller oder psychischer Gewalt zwischen Menschen, die in engen persönlichen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.

Anonyme und vertrauliche Beratung bietet das [Frauenhaus](#) im Rems-Murr-Kreis.

☎ 07191/9308655 (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)

✉ frauenhaus@drk-rem-s-murr.de

[papatya](#) bietet Hilfe für junge Migrantinnen bei familiären Problemen, bei Gewalt in der Familie, bei Gewalt im Namen der „Ehre“ und bei Zwangsverheiratung - online und anonym, auch auf Englisch, Französisch, Kurdisch und Türkisch.

Auf der Beratungsplattform des Vereins [Antihelden](#) zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, finden junge Menschen [Beratung](#) zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt, zum Beispiel über einen Chat. Der Verein bietet auch Präventions- und Bildungsarbeit in Form von Workshops an Schulen sowie Weiterbildungen an.

Gewaltprävention

Siehe auch Stichwort  **Suchtprävention**.

Die Polizei bietet Unterrichtsmaterialien und Medienpakete zu den Themen Gewalt, Drogen und Zivilcourage an. Die Polizei Sachsen stellt z. B. [Arbeitsmaterialien](#) zum Medienpaket „Weggeschaut ist mitgemacht“ zur Verfügung. [Die polizeiliche Kriminalprävention](#) der Länder und des Bundes bieten eine Medienliste mit Plakaten, Flyern und ganzen Medienpaketen, u. a. zu Themen wie Gewalt, Zivilcourage oder auch Cyberkriminalität, an.

Grundschulförderklassen

Die [Grundschulförderklasse](#) hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder hin zur Grundschulfähigkeit zu fördern. Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt.

Ab dem Schuljahr 2026/27 ist die Überführung der Grundschulförderklassen in die  **Juniorklassen** geplant. Weitere Infos hierzu finden Sie auf der [FAQ Seite](#) des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Häusliche Gewalt

Gewalt in der Familie ist kein Einzelfall. Damit Erwachsene und auch Kinder wissen, wo sie Hilfe und Begleitung erhalten können, finden Sie auf der [Homepage](#) des Staatlichen Schulamts hilfreiche Adressen.

Hochbegabung

Begabungstests können prinzipiell durch die der jeweiligen Schule zugeordneten Beratungslehrkräfte durchgeführt werden.

Spezielle Hochbegabungsdiagnostik führen die  **Schulpsychologische Beratungsstelle** sowie jeder niedergelassene Psychotherapeut oder Psychiater durch.

Die [!\[\]\(3d8c13c92b853674f749aac6fa869926_img.jpg\) **Hector Kinderakademien**](#) bieten als Begabtenförderung ein freiwilliges Zusatzangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder an.

Hundegestützte Pädagogik

Zum Thema „Hunde in der Schule“ gibt eine Arbeitshilfe des Staatlichen Schulamts Backnang [!\[\]\(96cc62f861fdd6e50510c0224a756dff_img.jpg\) **Schulhund**](#) Informationen.

Inklusion

Schulische Inklusion meint den gemeinsamen Unterricht von nicht behinderten Kindern und Jugendlichen und Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Bei Fragen zum Verfahrensablauf zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen der [!\[\]\(e8fb589d58dad1692debababa5e928b6_img.jpg\) **Begleitstelle Inklusion**](#) wenden.

Das Staatliche Schulamt Backnang richtet gruppenbezogene inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen im Rems-Murr-Kreis ein.

Juniorklassen

Für das Schuljahr 2026/27 ist die Überführung der  **Grundschulförderklassen** in die Juniorklassen geplant. Auch sie werden an Grundschulen geführt.

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulbereit sind und deren sprachlicher Entwicklungsstand oder der Entwicklungsstand anderer Vorläuferfertigkeiten nicht erwarten lässt, dass sie mit Erfolg an der Grundschule teilnehmen, besuchen künftig nach der vorschulischen Einrichtung zunächst ein Jahr lang eine Juniorklasse. Auch Kinder, die in anderen Bereichen Förderbedarfe aufweisen, können aufgenommen werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert auf der [!\[\]\(4688aadfd656ded00cd6bdfae55089a9_img.jpg\) **FAQ Seite**](#) zu  **SprachFit** über die Juniorklassen.

Kindeswohlgefährdung

Wenn Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine [☛ Gefährdung des Wohls eines Kindes bzw. eines Jugendlichen](#) feststellen, sind sie verpflichtet, tätig zu werden. Gewichtige Anhaltspunkte können körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche oder seelische Misshandlung oder sexuelle Gewalt sein. Hilfen des [☛ Jugendamtes](#) im Rems-Murr-Kreis für das konkrete Vorgehen im Einzelfall finden Sie online in der [☛ Handreichung: Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung. Handreichung für Schulen zur gelingenden Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Jugendamts.](#)

Kooperation Kindergarten und Schule

Die Angebote stärken die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vorschulischen Einrichtungen mit den Lehrkräften der Grundschulen und haben das Ziel, einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu ermöglichen.

[☛ Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung](#)

Bettina Knierim

☎ 07191/3454-156 (dienstagvormittags)

✉ Bettina.Knierim@ssa-bk.kv.bwl.de

Kooperative Berufsorientierung

Die [☛ Kooperative BerufsOrientierung \(KooBo\)](#) richtet sich an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen und ist auch für  **Flüchtlingsklassen** (VKL oder VABO) geeignet. In Projekten erhalten diese die Möglichkeit, Arbeitsweisen von Betrieben, Hochschulen oder auch kommunalen Einrichtungen kennenzulernen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten.

Der **KooBo-Beauftragte** berät und unterstützt Schulen bei der Projektbewerbung und -organisation:

Bernhart Mittorp

✉ Bernhart.Mittorp@ssa-bk.kv.bwl.de

Kooperative Organisationsformen

Kooperative Organisationsformen bzw. Außenklassen sind Klassen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die jeweils mit einer Partnerklasse an einer allgemeinen Schule mit dem Ziel des gemeinsamen Unterrichts eingerichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen werden nach den jeweiligen Bildungsplänen ihres Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) unterrichtet.

Das [Kooperative VAB Pestalozzischule](#) (SBBZ Lernen) mit der Gewerblichen Schule Backnang ist ein zweijähriger Bildungsgang mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen und frühzeitig gezielt und mit schulischer Unterstützung nach möglichen Ausbildungsstellen zu suchen.

Die [Berufsvorbereitende Einrichtung \(BVE\)](#) und die [Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt \(KoBV\)](#) sind kooperative Angebote der entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit beruflichen Schulen in Waiblingen und Backnang.

Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die BVE besuchen. Ziel ist es, für den Arbeitsmarkt wichtige Fähig- und Fertigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.

Die **BVE** und die darauffolgende **Kooperative Bildung und Vorbereitung (KoBV)** auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sind aufeinander abgestimmte berufsvorbereitende Maßnahmen.

Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Treten während des Schriftspracherwerbs in der Grundschulzeit Lernschwierigkeiten in den Basiskompetenzen des Lesens und/oder Rechtschreibens auf, sollte dies genauer beobachtet werden, da eine **Lese- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS)** vorliegen könnte. Der [Beobachtungsbogen](#) für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben dokumentiert den aktuellen Lernstand und kann als Grundlage für Gespräche mit Eltern und weiteren Partnern genutzt werden.

Weiterführende Informationen zu **Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)** finden Sie auf der [Homepage des Schulamts Backnang](#).

Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten im Erwerb und Gebrauch des Lesens und/oder Rechtschreibens haben, kann über die Klassenkonferenz als Einzelfallentscheidung der sogenannte  **Nachteilsausgleich** oder in schwerwiegenden Fällen ein  **Notenschutz** gewährt werden.

Neben den Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern, können auch die [Beratungslehrkräfte](#) und die  **Schulpsychologische Beratungsstelle** informieren und unterstützen.

Mobbing

Siehe auch  **Gewalt** und  **Gewaltprävention**.

Mobbing ist subtile Gewalt in sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen. Es bezeichnet oft ein wiederholtes und regelmäßiges Schikanieren einzelner Personen.  **Beratungslehrkräfte** an Schulen oder die  **Schulpsychologische Beratungsstellen** bieten Beratung und Unterstützung zu Prävention und Intervention an. Die Infobroschüre [„Mobbing in der Schule“](#) der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), bietet u. a. Hilfestellung, den Begriff Mobbing zu verstehen sowie Mobbing in der Schule zu erkennen. Außerdem beinhaltet sie Impulse zum Umgang mit Mobbing und Arbeitsblätter zum Thema. Die Broschüre

[!\[\]\(cead67df4d82d6c83effe4f8699a7d8f_img.jpg\) „Achtsamkeit und Anerkennung – Grundschule“](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet Lehrkräften Impulse für die Förderung des Sozialverhaltens.

Hilfreiche Informationen bietet auch die [!\[\]\(1d3a1175dd4902218e694b9c098adb83_img.jpg\) Polizei](#). Hier findet man u. a. Informationen zu Cybermobbing. Hilfe für Lehrkräfte bei Mobbing am Arbeitsplatz, bietet die [!\[\]\(e2297bc882e4a3f95bff068ab9c9101f_img.jpg\) „Dienstvereinbarung - Prävention und Intervention bei Mobbing am Arbeitsplatz Schule“](#) des Schulamts Backnang mit dem ÖPR. Hier finden Sie Impulse zum Erkennen von Mobbingverhalten im Kontext Schule und zum Vorgehen und Ablauf, wenn Sie dieses melden möchten.

Nachteilsausgleich

Wenn bei Schülerinnen und Schülern eine Behinderung, eine Erkrankung oder ein besonderer Förderbedarf das schulische Lernen stark beeinträchtigt, kann ein [!\[\]\(4729e517bc6a7cd81c8025b9646574fb_img.jpg\) Nachteilsausgleich](#) im Einzelfall einen Ausgleich schaffen. Dabei werden Lernbedingungen individuell angepasst, das schulartenspezifische Anforderungsniveau bleibt erhalten. Die Entscheidung über die Gewährung sowie über die Art und den Umfang eines Nachteilsausgleichs obliegt der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Für den Bereich des Nachteilsausgleichs im Rahmen der  **Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten**, sind neben diesem spezielle Vorgehensweisen und Besonderheiten in der Leistungsbeurteilung über den  **Notenschutz** möglich.

Notenschutz

Bei schwerwiegenden Lernschwierigkeiten im Bereich des Lesens und/oder Rechtschreibens sind zusätzlich zum  **Nachteilsausgleich** spezielle Vorgehensweisen und Besonderheiten in der Leistungsbewertung möglich. In diesem Sonderfall kann zusätzlich zum Nachteilsausgleich unter bestimmten Voraussetzungen ein Notenschutz gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung sowie über die Art und den Umfang eines Notenschutzes obliegt der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Bis Klasse 6 ist die Voraussetzung für einen Notenschutz, dass die Bewertung der Lese- und/oder Rechtschreibleistung (Deutsch, Fremdsprachen) dauerhaft (über mindestens ein halbes Jahr) schlechter als ausreichend ausfällt und durch entsprechende Förderung und/oder den Nachteilsausgleich keine maßgebliche Besserung erkennbar ist. Die Gewährung der Absenkung des Notenprofils ab Klasse 7 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es wird ein Begabungstest (z. B. über die Beratungslehrkraft) und bspw. eine HSP-Wertung als Entscheidungsgrundlage notwendig. In der Abschlussklasse (nicht in der Grundschule) und in den Kursstufen des Gymnasiums ist kein Notenschutz möglich – ein Nachteilsausgleich jedoch schon.

Wird einer Schülerin/einem Schüler durch die Klassenkonferenz ein Notenschutz gewährt, können die Maßnahmen im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht bspw. folgende sein:

- Zurückhaltende Gewichtung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben – auch bei der Berechnung der Zeugnisnote
- Stellen einer anderen Aufgabe zur Dokumentation des individuellen Lernfortschritts
- Begrenzung des Umfangs der Arbeit bzw. Änderung der Aufgabenstellung
- nach päd. Ermessen: schriftliche Erläuterung der Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note

Die Rechtschreibleistung wird in den übrigen Fächern nicht gewertet.

Da ein Notenschutz eine Absenkung des Anforderungsprofils der jeweiligen Schulart bedeutet, erfolgt ein entsprechender Vermerk in Zeugnis.

Prävention und Gesundheitsförderung

Ansprechpartnerinnen und -partner für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen zum Thema [↗ Prävention und Gesundheitsförderung](#) sind die Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Sie bieten Lehrerfortbildungen an und begleiten und beraten Schulen bei ihrer schulischen Präventionsarbeit nach dem Konzept [↗ stark.stärker.WIR](#).

Ansprechpartnerin

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg

Tonja Brinks

✉ Tonja.Brinks@zsl.kv.bwl.de

Regionalstelle Schwäbisch Gmünd und Stuttgart:

Elmar Riehle

✉ Elmar.Riehle@zsl-rs-s.kv.bwl.de

Für allgemeine Fragen zu Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Prävention:

Kontakt zum Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Zentrale

✉ Praeventation-an-Schulen@zsl.kv.bwl.de

Radikalisierung, Rechtsextremismus

Die **Fachstelle Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention**, kurz [↗ DeRex](#), ist die zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Fragen, die den (Rechts-)Extremismus im Rems-Murr-Kreis betreffen. Es werden passgenaue Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen angeboten bspw. auch thematische Angebote für Schulen.

Die [!\[\]\(f4912148590488019602cab6e009e597_img.jpg\) **Beratungsstelle Radikalisierung**](#) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge berät, wenn sich junge Menschen einer radikal-islamistischen Gruppe zuwenden. Beraten wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, und Russisch. Bei Bedarf können für andere Sprachen professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher herangezogen werden.

Die **Beratungsstelle Radikalisierung** im BAMF bietet seit 2012 eine telefonische Erstanlaufstelle für Ratsuchende, die befürchten, dass sich eine Person in ihrem Umfeld islamistisch radikalisiert. Die Beratungsstelle unterstützt Betroffene aus dem gesamten Bundesgebiet und ist von 9 – 15 Uhr werktäglich erreichbar. Wichtige Infos finden Sie auch in der bereitgestellten Broschüre [!\[\]\(8af806fb1314382d09bc5ec5b767526c_img.jpg\) „**Glaube oder Extremismus?**“.](#)

Das **Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg** [!\[\]\(2e897e890e69d81eae4503a8342c36b0_img.jpg\) **Konex**](#) berät kostenlos bei konkreten Anhaltspunkten und Fragen zum Thema politischer oder religiöser Extremismus. Hier finden radikalisierte und sich radikalisierende ausstiegswillige Personen, aber auch deren Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie sonstige Bezugspersonen Hilfe.

Die **Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungen Baden-Württemberg** [!\[\]\(bd1a142de767a21e5362c595f844a4ff_img.jpg\) **ZEBRA-BW**](#) bietet eine religiös-neutrale und vom Kultusministerium Baden-Württemberg geförderte Beratung für Menschen, die Orientierung auf dem Markt der Weltanschauungen suchen. Das Ziel ist es, Menschen zu unterstützen, die Fragen zu diversen Gruppierungen, sog. Sekten und esoterischen Angeboten, haben.

Schulen haben die Möglichkeit kostenlos zu verschiedenen Themen informiert zu werden.

Rechenschwierigkeiten/Dyskalkulie

Treten während des Erwerbs mathematischer Basiskompetenzen in der Grundschulzeit Lernschwierigkeiten auf, sollte dies genauer beobachtet werden, da eine Rechenschwäche vorliegen könnte. Der [!\[\]\(0aff635c4179ba9e710b00f4b01d3b20_img.jpg\) **Beobachtungsbogen**](#) für Schwierigkeiten in Mathematik dokumentiert den aktuellen Lernstand und kann als Grundlage für Gespräche mit Eltern und weiteren Partnern genutzt werden.

Die [!\[\]\(830769b31eeeaca920791081939ff8ba_img.jpg\) **MatheLernBar**](#) ist eine Einrichtung des Staatlichen Schulamts Backnang und unterstützt Kinder mit Schwierigkeiten im Rechnen. Sie bietet kostenlos individuelle Diagnostik, Beratung und Förderung durch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Eingangsstufe der Grundschulen (Klassen 1 und 2). Anmeldeschluss ist für Zweitklässler Ende Februar, Erstklässler können auch noch später gemeldet werden.

Die Förderplätze der MatheLernBar sind sehr begrenzt!

Die Förderung findet an folgenden Schulstandorten statt: *Backnang-* Mörikeschule; *Berglen-* Grundschule Steinach; *Fellbach-* Maicklerschule und Silcherschule; *Murrhardt-* Walterichschule; *Schorndorf-* Schlosswallschule (derzeit keine Förderung); *Schorndorf-Weiler-* Reinhold-Maier-Schule, *Weinstadt-* Silcherschule Endersbach und Grundschule Schnait; *Winnenden-* Hungerbergschule

MatheLernBar an der Albert-Schweitzer-Schule

Burgstr.67

73614 Schorndorf

☎ 07181/6029802 (Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr)

✉ home@ass-schorndorf.de

Ansprechpartnerinnen

Sekretariat: Frau Schwenger

MatheLernBar: Frau Lutz

Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

Die [Klinikschule Rems-Murr](#) ist ein staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ Silk). In ihr werden in Absprache mit den Heimatschulen Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die sich länger als vier Wochen in klinischer Behandlung befinden. Siehe auch  ***Chronische, somatische oder psychische Erkrankungen.***

Klinikschule an der [Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Rems-Murr-Klinikum](#) mit den Schwerpunkten Psychosomatik und Somatik

Am Jakobsweg 1

71364 Winnenden

☎ 07195/591-42713

✉ info@klinikschule-remms-murr.de

Klinikschule an der [Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie](#) im Klinikum Schloss Winnenden

Schloßstr. 50

71364 Winnenden

☎ 07195/900-3580

✉ info@klinikschule-remms-murr.de

Schulabsentismus

Dem Fernbleiben von der Schule können im Einzelfall unterschiedliche Bedingungsfaktoren zu Grunde liegen. Für die Bearbeitung der Problemsituation und die Sicherstellung des Schulbesuchs, bedarf es der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und ggf. verschiedenen Fachdiensten. Eine Arbeitshilfe zum Thema [Schulabsentismus](#) finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Backnang.

Schulbegleitung

➡ [Eingliederungshilfe als Schulbegleitung](#) wird auf Antrag der Eltern und nach abgeschlossenem Prüfverfahren vom Jugendamt oder vom Amt für Soziales und Teilhabe gewährt, wenn aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung die Teilhabe an schulischer Bildung im passenden Bildungsgang eingeschränkt ist. Eingliederungshilfe als Schulbegleitung ist eine Hilfe zur Teilhabe an Schule und Unterricht.

Bei seelischer Behinderung liegt die Trägerschaft beim Kreisjugendamt. Bei Sinnes- oder Körperbehinderungen, chronischen Erkrankungen sowie bei geistiger Behinderung, liegt die Zuständigkeit beim Amt für Soziales und Teilhabe.

Die Fachdienste des Staatlichen Schulamts ( [Sonderpädagogischer Dienste](#) /  [Autismus](#)) beraten auf Wunsch Schulen und Eltern auch bzgl. des zusätzlichen Hilfsbedarfs im Sinne der Eingliederungshilfe.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die ➡ [Schulpsychologische Beratungsstelle](#) Backnang bietet Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen, die von Schulpsychologinnen und -psychologen durchgeführt wird. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den  [Beratungslehrkräften](#) statt.

Themen, die besprochen werden können, sind vielfältig. *Schülerinnen und Schüler*, die Ängste und Sorgen in Bezug auf das Lernen und die Schule oder Probleme mit Personen in der Schulgemeinschaft haben, können sich hier helfen lassen. Genauso können *Eltern* zu allen Themen bzgl. Schwierigkeiten im Umfeld Schule oder der Schullaufbahn beraten werden. Aber auch *Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen* können sich Hilfe einholen, wenn es um schwierige Gespräche, Konflikte oder auffälliges Verhalten von Schülerinnen und Schülern geht.

Für Schulen bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle spezielle Angebote zu Coachings, Supervision, Fortbildungen, Krisenbewältigung oder Teamentwicklung an.

Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung

Die ➡ [Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Rems-Murr-Kreises](#) bietet individuelle Beratung. Partnerinnen und Partner oder andere Vertrauenspersonen sind beim Beratungsgespräch willkommen. Das Beratungsangebot ist kostenlos. Eine telefonische Terminabsprache ist erforderlich. Beratungsgespräche sind auch in den Außenstellen Schorndorf und Backnang möglich.

Zahlreiche Hilfsangebote und entsprechende Adressen sind in der Broschüre ➡ [Hilfen für Schwangere, Paare und Alleinerziehende im Rems-Murr-Kreis](#) zusammengefasst.

Die ➡ [Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen](#) berät zu vielfältigen Themen, wie bei allgemeinen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft.

➡ [Fam futur](#), das Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien, bietet allgemeine Beratung zum Thema Familie, Schwangerschaft und Geburt an. Dieses Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare und Familien, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. **Fam futur** bietet darüber hinaus auch zahlreiche Angebote zu Jugendhilfe, Kinderbetreuung oder auch Kurse und Treffs für Eltern und Kinder. Des Weiteren können Präventionsveranstaltungen z. B. von Schulen gebucht werden. Diese werden von Sozialpädagoginnen und -pädagogen durchgeführt und haben zum Ziel, Schulklassen von Stufe 8 – 10 über alles, was das Thema Liebe und Sexualität betrifft, zu informieren und ihre Fragen zu beantworten.

Die ➡ [pro familia](#) -Beratungsstellen halten umfangreiches Material über Hilfsmöglichkeiten vor Ort bereit und bieten Beratung auch online an. Des Weiteren gibt es sexualpädagogische Angebote für Schulen und es können Präventionsveranstaltungen nach Altersgruppen angefragt werden. Auch bietet **pro familia** Kurse zum Thema Schwangerschaft, Elternschaft und Sternenkinder an.

Sexueller Missbrauch

Beratung und weiterführende Hilfen für betroffene Personen, die sexualisierte Gewalt erleben, erlebt haben oder miterleben mussten, für beschuldigte Personen, die andere sexuell belästigt, misshandelt oder dabei zugeschaut haben, bietet die ➡ [Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt](#) im Rems-Murr-Kreis. Neben der Beratung führt die Anlaufstelle auch allgemeine Infoabende, Seminare und Elternabende für Kindergärten und Grundschulen durch, um über das Thema zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.

Außerdem können bereitgestellte Kinderkisten mit Präventionsmaterial sowie Bücher von Kindergärten und Schulen bei den 📖 **Schulpsychologischen Beratungsstellen** ausgeliehen werden.

Auch **pro familia** unterstützt mit Beratung über das Hilfsprojekt ➡ [Flügel](#) alle von sexualisierter Gewalt Betroffenen.

Hilfe erhalten Frauen in 18 Sprachen ebenso über das ➡ [Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen](#) des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Für Kinder und Jugendliche gibt es mittlerweile viele Präventionsprogramme, die auf die Persönlichkeitsstärkung und Sensibilisierung abzielen. Diese Programme bietet z. T. die örtliche Polizei an. Ein Rahmenkonzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW ist ➡ [stark.stärker.WIR](#).

Sonderpädagogische Dienste

Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung ist ein Angebot der ➡ [Sonderpädagogischen Dienste](#) der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Wenn besondere Lern- oder Entwicklungsprobleme oder chronische Erkrankungen vorliegen, unterstützt der Sonderpädagogische Dienst dabei, das Umfeld zu optimieren und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Die regionalen Zuständigkeiten der Sonderpädagogischen Dienste finden Sie auf der ➡ [Homepage](#) des Staatlichen Schulamts Backnang.

SprachFit

➦ „[SprachFit](#)“ ist ein zielgerichtetes Unterstützungsangebot für alle Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung (ESU II) einen sprachlichen Förderbedarf aufweisen. Kernbestandteile sind die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung in Kitas sowie Sprachfördergruppen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (SprachFit), außerdem die Implementierung von 📖 **Juniorklassen** für Kinder vor Eintritt in die erste Klasse, wenn sie beim Schulstart weiterhin Förderbedarf aufzeigen.

SprachFit startet im Schuljahr 2024/25 mit 350 Standorten und soll bis 2027/28 flächendeckend ausgebaut werden.

Wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse 1 zu erwarten ist, aber dennoch Sprachförderbedarf besteht, erfolgt keine Zuweisung zur Juniorklasse, sondern eine zusätzliche Sprachförderung von jeweils zwei Wochenstunden in den Klassen 1 und 2. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert auf der ➦ [FAQ Seite](#) zu SprachFit und über die Juniorklassen.

Suchtprävention

Siehe auch Stichwort 📖 **Prävention und Gesundheitsförderung**.

Die Präventionsbeauftragten des Kultusministeriums beraten und unterstützen Lehrkräfte und Schulleitungen zum Thema Suchtprävention. Sie begleiten und beraten Schulen bei ihrer schulischen Präventionsarbeit nach dem Konzept ➦ [stark.stärker.WIR](#) und bieten Lehrerfortbildungen an.

Kommunaler Suchtbeauftragter Rems-Murr-Kreis

✉ [ha.mueller\(@\)remm-murr-kreis.de](mailto:ha.mueller(@)remm-murr-kreis.de)

Der ➦ [kommunale Suchtbeauftragte](#) des Rems-Murr-Kreises verleiht und versendet auch Informationen und Materialien zur schulischen Suchtprävention.

➦ [Horizont](#) ist ein Angebot der Jugend- und Drogenhilfe für Abhängige unter 28 Jahren. Es besteht eine örtliche Angliederung an die jeweiligen Psychosozialen Beratungsstellen von Caritas und Diakonie.

Beratung findet an den drei Standorten Backnang, Schorndorf und Waiblingen statt.

Tod und Trauer

Tritt ein Todesfall in der Schulgemeinschaft auf, kommt der Schule als *ein* Ort der Krisen- und Trauerbewältigung eine besondere Rolle zu, damit alle Betroffenen die Trauersituation verarbeiten können. Zunächst bespricht das Krisenteam der Schule das Vorgehen und plant weitere Schritte. Auch Religionslehrerinnen und -lehrer der Schule und die 📖 **Schulpsychologische Beratungsstelle** können begleitend unterstützen.

Die [Handreichung: Tod und Trauer in der Schule](#) bietet ausführliche Hilfestellungen und Handlungsbeispiele für den Umgang mit Trauersituationen in der Schule.

Transsexualität

Im Umgang mit Transsexualität bei Kindern sowie Schülerinnen und Schülern bietet der Verein [Trakine](#) für Schulen, Eltern, Angehörige und Jugendliche Hilfestellung, Vernetzung und Unterstützung an. Eltern erhalten die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen oder eine spezielle Elternberatung wahrzunehmen. Da der Verein zum Großteil auf Aufklärungsarbeit abzielt, bietet er Schulen und Kindergärten die Möglichkeit, dort Infoveranstaltungen und Workshops durchzuführen.

Auf der Homepage der **Fachstelle Queere Bildung** [QUEERFORMAT](#) findet man ebenso vielfältige Hilfs- und Vernetzungsangebote. Pädagoginnen und Pädagogen finden hier beispielsweise eine thematische [Ma-terialsammlung](#) mit Literatur- und Materialvorschlägen, ebenso Handlungshilfen für den Unterricht. Hilfe erhält man über die [Handreichung](#) zur Inklusionspädagogik: *Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben.*

Weitere Beratungsangebote, Infos und Materialien zum Thema Transsexualität, wie z. B. einen Film zum Thema für den Einsatz im Unterricht - inklusive Bestellbarem Praxisbegleitheft - und Unterrichtsempfehlungen für die Arbeit mit Jugendlichen, findet man auf der Seite des [lambda Bundesverband](#).

Verhaltensauffälligkeiten

Manche Kinder werden bereits im vorschulischen Bereich in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung auffällig, indem sie z. B. Schwierigkeiten im angemessenen Umgang mit Gleichaltrigen zeigen, Schwierigkeiten in der Impulskontrolle, bei der Einhaltung von Regeln oder auch dem Respektieren von pädagogischem Fachpersonal haben. In diesen Fällen kann bereits vor Eintritt in die Schule über eine [Sonderpädagogische Überprüfung](#) die Prüfung eines Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT) eingeleitet werden. In Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, stellen die Eltern mit der Kooperationslehrkraft der zukünftigen Grundschule einen entsprechenden Antrag auf eine solche Überprüfung. Sollte der Anspruch auf ein SBA festgestellt werden, kann das Kind (sofern es einen Platz erhält), direkt an einem SBBZ ESENT eingeschult werden (z. B. [Bodenwaldschule Winnenden](#)).

Wenn Schülerinnen und Schüler im unterrichtlichen Kontext aufgrund ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung an ihre Grenzen stoßen und das Lernen massiv beeinträchtigt wird, kann eine [Sonderpädagogische Beratung](#) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT) ratsam sein. Diese wird über die Schule beantragt. Wenden Sie sich in diesem Fall zunächst an die Klassenlehrkraft.

Für die Bearbeitung der Problemsituation können unterschiedliche Fachdienste hilfreich sein, wie z. B. auch die  **Schulpsychologische Beratungsstelle** oder das  [Jugendamt](#), das Eltern u. a. in herausfordernden Zeiten bspw. sozialpädagogische Hilfe zur Erziehung an die Hand gibt.

Vorbereitungsklassen

In  [Vorbereitungsklassen](#) an allgemeinen Schulen (VKL) oder im  [Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen an beruflichen Schulen](#) (VABO) werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse sprachlich gefördert. Ziel ist es, dass sie erfolgreich am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen können.

[Koordinierungsstelle](#) Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien

Judith Lengfeld und Lisa Schnitzler

 07191/3454-143 (Montag bis Donnerstag vormittags)

 koordinierungsstelle@ssa-bk.kv.bwl.de